








# Sessionsvorschau

Winter 2021 (29. November – 17. Dezember 2021)



## Überblick

Nationalrat			
Nr.	Titel	Haltung SBV	Seite
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz		3
20.089	BVG-Reform		3
21.032	Entsendegesetz. Änderung		4
Ständerat			
Nr.	Titel	Haltung SBV	Seite
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz		5
21.305	Kt. Iv. Jura. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes		5
21.045	Immobilienbotschaft EFD 2021		6
21.4189	Mo. Wicki. Untersuchungsgrundsatz wahren - keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz		6

## Nationalrat

### Der Nationalrat behandelt folgende für den Schweizerischen Baumeisterverband wichtigen Geschäfte:

#### 20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Dienstag, 30. November 2021

**Empfehlung SBV:** ÄNDERUNG.  
Folgen Version Ständerat.

**Inhalt:** Der Bundesrat will mit dem Gesetz für unterirdische Gütertransportanlagen die Voraussetzungen schaffen, damit das Projekt Cargo Sous Terrain verwirklicht werden kann. Mit dem neuen Gesetz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau und den Betrieb der Transportanlage für kleinteilige Güter geschaffen werden. Das Bewilligungsverfahren lehnt sich weitgehend an das Eisenbahngesetz an. Die unterirdische Gütertransportanlage wird als eigenständiger Bereich in den Sachplan Verkehr aufgenommen.

**Bisherige Beratungen:** Das Gesetz wurde in der Herbstsession beinahe von beiden Räten fertig debattiert. Es bleibt noch eine Differenz bei den Enteignungen offen. Der Nationalrat hatte einen Passus eingefügt, wonach erst enteignet werden kann, wenn die Interessen des Bundes oder von bundesnahen Unternehmungen (im Wesentlichen der SBB) nicht tangiert sind.

**Haltung SBV:** Das Enteignungsverfahren und das Plangenehmigungsverfahren schützen bereits die Interessen des Bundes und derjenigen der SBB. Eine Sonderregelung im Gesetz über den unterirdischen Gütertransport ist darum überflüssig. Damit das Gesetz möglich bald in Kraft tritt, müssen die beiden Kammern die Differenz bereinigen. Für innovative Projekte wie das betroffene Cargo Sous Terrain ist das elementar.

#### 20.089 BVG-Reform

Dienstag, 7. Dezember 2021

**Empfehlung SBV:** ÄNDERUNG.  
Folgen Version SGK-N.

**Inhalt:** Mit der Reform der beruflichen Vorsorge sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten - und damit insbesondere von Frauen - verbessert werden.

**Bisherige Beratungen:** Im Rat noch nicht behandelt. Die SGK-N hat sich vertieft mit der Revision auseinandergesetzt und eine Version erarbeitet, welche sie mit 14 zu 8 Stimmen zur Annahme empfiehlt.

**Haltung SBV:** Die berufliche Vorsorge benötigt dringend und schnellstmöglich eine Revision. Der Vorschlag der SGK-N richtet den Rentenzuschlag an jene Personen der Übergangsgeneration aus, welche ihn tatsächlich benötigen. Dabei bleiben die Mehrkosten für die Erwerbstätigen in einem vernünftigen Rahmen. Die Mehrheit der Kommission hat insbesondere bei den Massnahmen zugunsten der Übergangsgeneration

sowie der Finanzierung mehrheitsfähige Lösungen geschaffen (Art. 47b bis 47i, Art. 56, Art. 58). Die Übernahme des Mehrheitsvorschlages ist in diesen Belangen besonders wichtig.

### 21.032 Entsendegesetz. Änderung

Dienstag, 14. Dezember 2021

**Empfehlung SBV:** ABLEHNUNG.  
Nicht eintreten.

**Inhalt:** Der Bundesrat legt mit der Vorlage die Umsetzung der Motion 18.3473 Abate; «Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes» vor. Darin sollte das Entsendegesetz (EntsG) so geändert werden, dass ausländische Arbeitgeber, die ihre Angestellten in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung auch derjenigen minimalen Lohnbedingungen verpflichtet werden können, die in einem kantonalen Gesetz vorgeschrieben sind.

**Bisherige Beratungen:** Der Ständerat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Auch die Kommission des Nationalrates empfiehlt dieses Vorgehen.

**Haltung SBV:** Der SBV lehnt den Vorschlag zur Änderung des Entsendegesetzes ab. Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen in keiner Art und Weise der Umsetzung der Motion Abate. Kantonale Mindestlöhne sind gemäss Rechtsprechung ausschliesslich im Sinne einer sozialpolitischen Massnahme zulässig. Die vorgeschlagenen Änderungen stellen zudem einen nicht akzeptablen Eingriff in den sozialpartnerschaftlichen Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen durch paritätische Kommissionen dar.

## Ständerat

### Der Ständerat behandelt folgende für den Baumeisterverband wichtigen Geschäfte:

#### 20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Montag, 29. November 2021

**Empfehlung SBV:** ANNAHME.  
Folgen Version Ständerat.

**Inhalt:** Der Bundesrat will mit dem Gesetz für unterirdische Gütertransportanlagen die Voraussetzungen schaffen, damit das Projekt Cargo Sous Terrain verwirklicht werden kann. Mit dem neuen Gesetz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau und den Betrieb der Transportanlage für kleinteilige Güter geschaffen werden. Das Bewilligungsverfahren lehnt sich weitgehend an das Eisenbahngesetz an. Die unterirdische Gütertransportanlage wird als eigenständiger Bereich in den Sachplan Verkehr aufgenommen.

**Bisherige Beratungen:** Das Gesetz wurde in der Herbstsession beinahe von beiden Räten fertig debattiert. Es bleibt noch eine Differenz bei den Enteignungen offen. Der Nationalrat hatte einen Passus eingefügt, wonach erst enteignet werden kann, wenn die Interessen des Bundes oder von bundesnahen Unternehmungen (im Wesentlichen der SBB) nicht tangiert sind.

**Haltung SBV:** Das Enteignungsverfahren und das Plangenehmigungsverfahren schützen bereits die Interessen des Bundes und derjenigen der SBB. Eine Sonderregelung im Gesetz über den unterirdischen Gütertransport ist darum überflüssig. Damit das Gesetz möglich bald in Kraft tritt, müssen die beiden Kammern die Differenz bereinigen. Für innovative Projekte wie das betroffene Cargo Sous Terrain ist das elementar.

#### 21.305 Kt. Iv. Jura. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes

Donnerstag, 2. Dezember 2021

**Empfehlung SBV:** ABLEHNUNG.

**Inhalt:** Der Aufbau eines 5G-Millimeterwellen-Netzes soll unter ein Moratorium gestellt werden, bis eine Schweizweite Übersicht zur Strahlenbelastung vorliegt.

**Bisherige Beratungen:** Die Vorlage hat noch kein Rat behandelt.

**Haltung SBV:** 5G ist eine wichtige Bedingung für die Baustelle der Zukunft. Eine hohe und zuverlässig übertragbare Datenmenge ist eine Voraussetzung dazu. Mit 5G wird insbesondere die Zuverlässigkeit sichergestellt. Zudem schafft es neue Chancen für die peripheren Gebiete, welche sich nebst den Agglomerationen auch weiter entwickeln müssen. Auch dafür braucht es eine gute und schnelle Internetabdeckung.

## 21.045 Immobilienbotschaft EFD 2021

Dienstag, 7. Dezember 2021

**Empfehlung SBV:** ANNAHME.

**Inhalt:** Der Bundesrat beantragt mit der «Immobilienbotschaft EFD 2021» Verpflichtungskredite in der Höhe von 364 Millionen Franken. Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seiner Immobilienpolitik die Wert- und Funktionserhaltung des von ihm betreuten Immobilienportfolios mit einem Anschaffungswert von rund 7,4 Milliarden Franken in den Vordergrund. Es verwendet dafür einen wesentlichen Teil der verfügbaren Voranschlagskredite.

**Bisherige Beratungen:** Der Nationalrat hat der Vorlage bereits zugestimmt.

**Haltung SBV:** Das Investitionsvolumen beläuft sich in normalem Rahmen und sollte nun zügig umgesetzt werden. Es bedeutet für das Bauhauptgewerbe wichtiges Auftragsvolumen, auf welches die Branche angewiesen ist, um eine Stütze der Wirtschaft zu bleiben. In seinem Fünf-Punkte-Plan ruft der Baumeisterverband in der Pandemiezeit dazu auf, geplante Projekte weiterzutreiben, damit die Baubranche die Konjunktur stützen und weiter vorantreiben kann. Mit der Immobilienbotschaft macht der Bundesrat einen wichtigen Schritt innerhalb des Fünf-Punkte-Plans. Das Parlament kann dies mit einer effizienten Behandlung würdigen.

## 21.4189 Mo Wicki. Untersuchungsgrundsatz wahren - keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz

Mittwoch, 15. Dezember 2021

**Empfehlung SBV:** ANNAHME.

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, das Kartellgesetz so zu präzisieren, dass die verfassungsmässige Unschuldsvermutung zur Anwendung kommt. Das hat insbesondere durch die Stärkung des Untersuchungsgrundsatzes zu erfolgen.

**Bisherige Beratungen:** Die Vorlage hat noch kein Rat behandelt.

**Haltung SBV:** Die Wettbewerbskommission (Weko) hat die hoheitliche Aufgabe, sowohl belastende als auch entlastende Tatsachen im Rahmen einer Abklärung zu untersuchen. Stattdessen scheint sie sich zurzeit eher als anklagende Institution zu verstehen, welche entlastenden Tatsachen kaum Aufmerksamkeit schenkt. Mit der «Gesamtabrede» übernimmt die Weko einen Begriff aus dem europäischen Recht, obwohl das schweizerische Kartellgesetz diesen nicht vorsieht. Damit muss die Weko nicht mehr beweisen, dass sich ein Unternehmen an einer Absprache beteiligt hat. Bereits Eindrücke reichen dafür aus.

## Impressum

### **Schweizerischer Baumeisterverband**

Weinbergstrasse 49 / Postfach  
8042 Zürich

### **Bereich Politik & Kommunikation**

Bernhard Salzmann  
Vizedirektor, Leiter Politik & Kommunikation  
Tel. 058 360 76 30  
[bsalzmann@baumeister.ch](mailto:bsalzmann@baumeister.ch)

### **Dossiers:**

#### *Arbeitsrecht und Sozialversicherungen*

Matthias Engel  
Tel. 058 360 76 35  
[mengel@baumeister.ch](mailto:mengel@baumeister.ch)

#### *Klima-, Energie- und Umweltpolitik*

Laurent Widmer  
Tel. 058 360 77 01  
[lwidmer@entrepreneur.ch](mailto:lwidmer@entrepreneur.ch)

#### *Wirtschafts- und Finanzpolitik*

Martin Maniera  
Tel. 058 360 76 40  
[mmaniera@baumeister.ch](mailto:mmaniera@baumeister.ch)

#### *Raumpolitik / Infrastruktur & Mobilität*

Gian Nauli  
Tel. 058 360 76 36  
[gnauli@baumeister.ch](mailto:gnauli@baumeister.ch)